

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Anwesende

Vor drei Wochen hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ein Urteil gefällt: Klimaschutz ist ein Menschenrecht. Ein wegweisendes und historisches Urteil mit weitreichenden Konsequenzen.

8 Jahre hat es gedauert: Das Uvek, das Bundesverwaltungsgericht und zuletzt das Bundesgericht haben das Begehren der Klimaseniorinnen für mehr Klimaschutz jeweils abgewiesen. Begründung: Sie seien nicht besonders betroffen und schon gar nicht legitimiert zu klagen. Das Bundesgericht befand sogar: Es bleibe genügend Zeit für griffige Massnahmen, die Klägerinnen seien nicht in ihren Grundrechten berührt.

Juristisch tönt das dann so: *Die Vorinstanz hat demnach den Nichteintretensentscheid des Departements auch in dieser Hinsicht im Ergebnis zu Recht bestätigt. Auf die weiteren Voraussetzungen von Art. 6 Ziff. 1 EMRK und die diesbezüglichen Ausführungen der Beschwerdeführerinnen und der Vorinstanz ist deshalb nicht einzugehen.*

Die EMRK ist übrigens in der Schweiz seit 1974 in Kraft.

Genau das hat nun Strassburg gerügt. Auf 260 Seiten wird der Schweiz erklärt, dass das Recht auf ein Privat- und Familienleben auch den Schutz vor den negativen Auswirkungen des Klimawandels beinhaltet, und dass man das auch einklagen darf.

Konkret wurde festgehalten, dass die Schweiz nicht rechtzeitig und angemessen handelt, und so ihre

Klimaziele nicht erreicht. Weiter wurde festgestellt, dass die Folgen des Klimawandels die Menschenrechte bedroht und ungenügendes Handeln existenzbedrohende Folgen hat.

Jetzt sagen natürlich die bürgerlichen Politiker:innen, dass sich Strassburg in unsere Gesetzgebung einmische.

Falsch!

Strassburg hat lediglich festgehalten, dass Klimaschutz ein Menschenrecht ist. Wir machen unsere Gesetze weiterhin selbst, wir bestimmen eigenständig, was wir für den Klimaschutz tun.

Wenn wir wirklich wollen, können wir es nämlich. Selbst Bundesrat hat in den letzten Jahren in anderen Bereichen mit Notrecht mehrfach bewiesen, dass er kann, wenn er will.

Und nun heisse ich sie alle willkommen in der realen Politik im Aargau: 3 Beispiele:

Vor einem Jahr haben wir in Zofingen im Einwohnerrat über ein Postulat für einen Klimamasterplan 2040 diskutiert. Die Bürgerlichen haben dieses letztlich versenkt mit der Begründung, dass der Bund ja genügend mache, und Nettonull erst bis 2050 vorgeschrieben sei.

Vor einem Monat haben wir im Grossen Rat den Neubau der Kantonsschule Stein behandelt. Für ein Provisorium mussten wir 30 Mio. Franken bewilligen. Die Bürgerlichen stellten den Antrag, dass es auf dem Provisorium keine

Photovoltaikanlage braucht und man so 250'000 Franken sparen könne. Dieser Antrag wurde nur knapp abgelehnt

Vor Wochenfrist wurde im selben Rat das neue Energiegesetz behandelt. Öl- und Gasheizungen dürfen bleiben, Photovoltaik bleibt freiwillig, Elektroboiler müssen nicht saniert werden. Alles basiert grundsätzlich auf Eigeninitiative. Jeder Versuch unsererseits, eine minimale Verbindlichkeit ins Gesetz aufzunehmen, wurde von Mitte-Rechts bachab geschickt. Immerhin, nun werden auch im Aargau die Mustervorschriften im Energiebereich angewendet und dank einer Meldepflicht zu Sanierungen wissen wir künftig, wo wir in Bezug auf die Klimaziele stehen.

Wenn wir aber weiterhin so fortfahren, werden wir Nettonull 2050 nicht erreichen, auch nicht 2060. Auch nicht 2070! Die Gletscher sind bis dann geschmolzen, unsere Berge zerbröseln. Die Maifeier machen wir im Januar, weils im Mai zu heiss ist.

Klimaschutz ist ein Menschenrecht. Das wissen wir nun alle. Wir wissen aber alle auch, dass Menschenrechte an vielen Orten mit Füßen getreten werden. Die neue Erkenntnis ist aber, dass das nicht nur in Diktaturen und Entwicklungsländern der Fall ist, sondern auch bei uns.

Einen Vorteil haben wir aber im Unterschied zu diesen Staaten. Wir können dies an der Urne ändern. Wir müssen am 9. Juni nicht nur der Prämientlastung, sondern auch dem Stromgesetz zustimmen. Im Aargau braucht es ein wuchtiges Ja zum Klimaparagrafen.

Seit ich politisch aktiv bin, sind die Mehrheiten in Regierung und Parlament bürgerlich. Strassburg hat nun festgestellt, dass die Menschenrechte in der Schweiz nicht eingehalten werden. Somit ist auch klar, wer die Verantwortung für dieses Urteil trägt.

Bürgerlich-rechts hat nun den Beweis, dass sie es nicht kann. Das können wir im Herbst ändern und konsequent links wählen. Und wir müssen möglichst viele aufrufen, es uns gleich zu tun.

Es braucht neue Mehrheiten. Dringend. Damit das Strassburger Urteil respektiert wird – und für die Einhaltung der Menschenrechte!